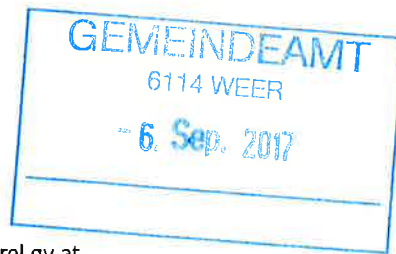




Amtssigniert. SID2017091011108
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at



Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Umwelt

lt. Verteiler

Mag. Marlene Sagmeister

Telefon +43 5242 6931 5898

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

Christian Holzer, Weer;

**Wasserauffangbecken zum Befüllen des Löschwasserbassins auf Gst. Nr. 1011/8, KG Weer –
Naturschutzrechtliches Verfahren**

Geschäftszahl SZ-WFN/B-2352/11-2017

Schwaz, 04.09.2017

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Christian Holzer, Weer hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines Wasserauffangbeckens zum Befüllen des Löschwasserbassins auf Gst. 1011/8, KG Weer angesucht.

Beschreibung des Vorhabens:

Auf Gst. Nr. 1011/8, KG Weer soll im Bereich des vorbeifließenden Baches und im Nahbereich des Weges ein Auffangbecken zum Befüllen des Löschwasserbassins mit einer Länge und Breite von jeweils ca. 1,50 m errichtet werden.

Über diesen Antrag wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

Dienstag, 10.10.2017

Zeit:

09:00 Uhr

Ort:

Gemeindeamt Weer

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Planunterlagen

Ort der Einsichtnahme

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, IV. Stock, Zimmer Nr. 408
oder
Gemeindeamt Weer

Zeit

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

- I. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel**
- II. **Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).**
- III. **Ergeht an:**
 1. Die Gemeinde Weer (vorab per E-Mail, nachweislich).
zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden.

Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

Beilagen:

1 Ansuchen samt Planunterlagen, 2 Kundmachungen

Für den Bezirkshauptmann:

(Mag. Sagmeister)

Für die Richtigkeit

der Ausfertigung

(Reinwand)

Ergeht an:

1. Herrn Christian Holzer, z.H. RA Mag. Ekkehard Waizer, Münchner Straße 11, 6130 Schwaz (RSb, vorab per E-Mail an: office@waizer-schwaz.at)
2. Bezirkshauptmannschaft Schwaz, BH-SZ Umwelt, Mag. Christian Lair, Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz, **mit der Bitte um Teilnahme**
3. Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, Bmstr. Ing. Helmut Kecht, per E-Mail an: helmut.kecht@tirol.gv.at, **zK**
4. Einrichtung des Landes Tirol, Büro Landesumweltanwalt, per E-Mail an: landesumweltanwalt@tirol.gv.at
5. Naturschutzbeauftragter Andreas Wörter, per E-Mail an: a.woerter@tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at
6. Frau Birgit Oblasser, z.H. Rechtsanwälte GmbH, z.H. MMag. Dr. Eduard Wallnöfer, Fallmerayerstr. 8, 6020 Innsbruck (RSb, vorab per E-Mail an: kanzlei@ra-awz.at)
7. Mag. Markus Gasser im Hause (per E-Mail) z.K.

angeschlagen am 07.09.2017

abgenommen am 22.09.2017

